

IGS Kastellstraße
Integrierte Gesamtschule
der Stadt Wiesbaden

Wiesbaden, 07. September 2020

An
die Schülerinnen und Schüler (Jahrgang 8 – 10)
die Elternschaft
das Kollegium
der IGS Kastellstraße

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder des Schulsenats der IGS Kastellstraße in Wiesbaden

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes i. d. F. vom 1. August 2017 sind an der

IGS Kastellstraße Wiesbaden

die Mitglieder des Schulsenats zu wählen.

Der Schulsenat der IGS Kastellstraße besteht aus 11 Mitgliedern. Davon stehen den Vertretern und Vertreterinnen der Lehrkräfte 5 Sitze, den Vertretern und Vertreterinnen **der Eltern 3 Sitze** und den Schülervertretern und Schülervertreterinnen 2 Sitze zu. Den 11. Sitz hat die Schulleiterin als Vorsitzende der Schulkonferenz. Es können bis zur zulässigen Höchstzahl Mitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schülervertretung durch jeweilige Mehrheitsentscheidung über die Zahl der gewünschten Sitze einigen.

Die Mitglieder des Schulsenats und deren Ersatzmitglieder werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und der Schülervertretung jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Wählbar für die Schülervertretung sind die Schüler*innen der IGS Kastellstraße, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen im Schulsenat vertreten sind.

Neben den Mitgliedern der genannten Gremien ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin in den Schulsenat wählbar. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuer eines volljährigen Schülers oder einer volljährigen Schülerin für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist. Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern und Schüler*innen, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder der Schülervertretung sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes, der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Anträge auf Wählbarkeitsbescheinigungen sind bis 3 Schultage vor der Wahl der Eltern-bzw. bis 3 Schultage vor der Wahl der Schülervertreter an die Schulleiterin zu richten, entsprechende Formulare sind im Schulsekretariat vorhanden.

Die Schülervertreter*innen, Elternvertreter*innen und Lehrervertreter*innen werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

Die Wahlen müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d. h. spätestens am 02. Oktober 2020 abgeschlossen sein.

Als Termine der jeweiligen Wahlversammlung wurden festgesetzt:

1. **Schülervertretung: SV Sitzung am Dienstag, 16. September 2020, 9.00 – 10.30 Uhr, Mensa**
2. **Kollegium: Gesamtkonferenz am Dienstag, 29. September 2020, 14.00 Uhr, Mensa**
3. **Elternvertretung: Schulelternbeiratssitzung am Donnerstag, 24. September 2020, 19.00 Uhr, Mensa**

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Montag, 07. September 2020 in Wiesbaden, IGS Kastellstraße



Silke Sell
Schulleiterin
IGS Kastellstraße

Veröffentlichungsweise:

Am selben Tag bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Schulgebäude ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht sowie über den E-Mail-Verteiler an die Elternschaft gesendet.